

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. November 2001
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bauer, Dr. Wolf (CDU/CSU)	27, 28	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	39, 40
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	6, 7, 8, 61	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	41, 42, 43, 53
Bleser, Peter (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	2, 54
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	12	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	32	Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	11
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	50	von Larcher, Detlev (SPD)	17, 18, 19
van Essen, Jörg (FDP)	9, 10	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	30, 31
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	29	Ostrowski, Christine (PDS)	20, 21
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	33, 34	Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	44, 45
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	35, 36	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	60
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) ..	13, 24, 25, 26	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	22
Heise, Manfred (CDU/CSU)	14	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	51	Dr. Stadler, Max (FDP)	3
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	37, 38	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	23
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	15, 16	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	59
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	1, 52	Zierer, Benno (CDU/CSU)	4, 5

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Wirtschaftliche Interessen bei Mitgliedern des Nationalen Ethikrates	1	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Abgaben für die Nutzung von Firmenfahrzeugen durch Grenzpendler in Dänemark ..	10
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Museumsbesuche auf der Sommerreise des Bundeskanzlers durch die neuen Bundesländer	1	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Wegfall der Unterstützung sozialer Einrichtungen mit Bußgeldeinnahmen der Zollverwaltung; Abführung aller Bußgelder an das BMF	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Heise, Manfred (CDU/CSU) Zukunft des Standorts der Zollprüfgruppe Eisenach (Thüringen)	11
Dr. Stadler, Max (FDP) Vorlage des Versorgungsberichts	2	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Versorgungs- und rentenrechtliche Leistungen während der Zeit der Zwangsarbeit; Höhe der Entschädigungsleistungen auch an Empfänger mit Leistungen aus der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zwischen 1948 und Februar 1999 ...	12
Zierer, Benno (CDU/CSU) Auswirkungen der Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund auf die Zuwanderung; Einschleusung irakischer Agenten und afghanischer Taliban-Kämpfer getarnt als Asylbewerber seit 1999	2	von Larcher, Detlev (SPD) Länderfinanzausgleichsleistungen von Hessen 2000 und 2001; prozentualer Anteil an den Gesamtbeiträgen	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Steuerbelastungen in anderen europäischen Staaten	13
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Novellierung des Stiftungszivilrechts, Vorlage des angekündigten Regierungsentwurfs ..	3	Ostrowski, Christine (PDS) Jährliche Zinsbelastung des Bundes für die Teilentlastung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft von Altschulden gemäß Altschuldenerhilfegesetz seit 1995; Entwicklung der Zinsbelastung in den Jahren 2001 bis 2006 ..	15
van Essen, Jörg (FDP) Zahl der Telefonüberwachungen im Jahre 2000 einschließlich Mobilfunkdienste	5	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer	15
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU) Auswirkungen der Reform des Schuldrechts hinsichtlich der Verjährungsfrist von Herausgabeansprüchen auf den Kunsthandel, insbesondere auf von den Nationalsozialisten geraubte Kunstwerke	9	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Einstufung der Bezüge von Mitgliedern des Europäischen Parlaments als steuerfrei	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten Europas	16	
Praxis der Grundversicherungen im DEHOGA und im Bauhauptgewerbe	17	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Zukünftige Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang nach dem Abzug der belgischen Truppen	18	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Zahl der Strafanzeigen gegen den Verteidigungsminister seit Anfang des Jahres 2001	19	
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Neubeschaffungen und Verbesserungen bei wehrtechnischem Gerät	20	
Verlegung des Gefechtsübungssimulationssystems (Brigade) „Simulation Rahmenübungen (SIRA)“ aus Neustadt am Rübenberge nach Grafenwöhr	20	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Anzahl der ohne Impfschutz gegen Pocken in Deutschland lebenden Menschen; Anlegung von Impfstoff- und Antibiotikumvorräten	21	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Rückgang der Zahl der Herztransplantationen seit 1995	22	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Auswirkungen einer Änderung des § 60 Arzneimittelgesetz auf den Brieftaubensport	23	
	Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Förderung des Stellenwertes der Prävention in der gesundheitspolitischen Diskussion; Bedeutung der Kur, insbesondere der offenen ambulanten Badekur	24
	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Auswirkungen der gesetzlichen Regelung über die künftige Abgabe der kostengünstigsten wirkstoffidentischen Arzneimittel durch Apotheker, insbesondere auf ein Pharma-Unternehmen in Dresden	25
	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Änderung des Psychotherapeutengesetzes bezüglich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung; Umsetzung der Änderungsvorschläge von Verbänden	26
	Gleichstellung von krankenhausversorgenden Apotheken mit Krankenhausapotheken im Apothekengesetz	26
	Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Abrechnungspraxis der Ärzte und Zahnärzte für privatärztliche Leistungen; Novellierung der Gebührenordnungen	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
	Bleser, Peter (CDU/CSU) Verwendung zusätzlich bereitgestellter Mittel aus dem Straßenbausetat für den Autobahnausbau und nicht für benötigte Lückenschlüsse im Gebiet von Eifel, Mosel und Hunsrück	29
	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Inanspruchnahme des mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau vereinbarten CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms; Mittelabfluss 2001	31
	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Lärmschutz an der A93 im Bereich der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz	31
	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Beginn des 6-spurigen Ausbaus der B1/A44 sowie Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Anschlussstelle Nordstraße Holzwickede	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Verwendung der Lkw-Maut für den beschleunigten Ausbau von Verkehrsprojekten aus der Region Wesermarsch–Delmenhorst–Oldenburg	32	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Private Finanzierung der vierstreifigen Querung zwischen der A9 und der deutsch-tschechischen Landesgrenze	33	
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) Planungspriorität bei der DB AG für die so genannte Y-Trasse zwischen Hannover, Hamburg und Bremen	33	
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Hinweis an der neuen Anschlussstelle der A5 auf „Ringsheim/Rust“ und den „Europapark“	35	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Zahl der Genehmigungsanträge von Heizkraftwerken für die Verbrennung von belastetem Altholz seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und der Biomasseverordnung	35
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Rechtliche Absicherung von Mitwirkungsmöglichkeiten Auszubildender im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes	36

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Welche Mitglieder des von Bundeskanzler Gerhard Schröder einberufenen Nationalen Ethikrates hatten oder haben Beteiligungen an oder sind Eigentümer, Angestellte, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, Gutachter oder Berater für Unternehmen, die sich wirtschaftlich in denjenigen Bereichen der Biomedizin und Biotechnologie engagieren, die voraussichtlich auch Gegenstand der Beratungen des Nationalen Ethikrates sein werden, oder sind Inhaber von Patenten aus diesem Bereich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 14. August 2001**

Bei der Auswahl der Mitglieder des Nationalen Ethikrates hat sich die Bundesregierung von dem Grundsatz leiten lassen, herausragende Persönlichkeiten zu berufen, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, soziale, rechtliche und ökonomische Belange repräsentieren.

Möglichen Interessenkonflikten ist durch eine entsprechend strikte Formulierung der Geschäftsordnung begegnet worden. Die Geschäftsordnung regelt in § 1, dass Mitglieder des Nationalen Ethikrates an Beratungen und Beschlüssen des Gremiums nicht teilnehmen, wenn die in der Fragestellung unterstellte Situation vorliegt.

2. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Warum hat Bundeskanzler Gerhard Schröder während seiner politischen Sommerreise weder in Greifswald das Pommernmuseum noch in Marktredwitz das Egerlandmuseum besucht?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 6. September 2001**

Die Besuchstationen der Sommerreise des Bundeskanzlers wurden mit Blick auf die thematischen Schwerpunkte der Reise ausgewählt. Kernziel war, Ängste vor der Erweiterung der Europäischen Union abzubauen und anhand konkreter Beispiele die vielfältigen Chancen der Erweiterung herauszustellen. Dabei wurden keinesfalls nur die Möglichkeiten beleuchtet, die sich aus den wirtschaftlichen Interaktionsprozessen ergeben. Ebenso sollten die Stationen verdeutlichen, welche kulturellen Beziehungen zu den Kandidatenländern bereits bestehen.

Daher wurde auch der Besuch des Pommerschen Landesmuseums am 13. August 2001 in Greifswald mit in die Planung aufgenommen. Die Kultureinrichtung leistet abgesehen von seiner musealen Bedeutung einen besonderen Beitrag zur Verständigung mit der Republik Polen,

zeigt die historischen Verbindungen zu den Anrainerstaaten und hätte sich aus diesem Grunde in die Thematik der Sommerreise des Bundeskanzlers eingefügt. Aus Zeitgründen war der Besuch des Museums jedoch weder zu dem gedachten noch zu einem anderen Zeitpunkt möglich, da die Gedenkveranstaltung zum 40. Jahrestag des Mauerbaus, an der der Bundeskanzler teilnahm, in der Folgezeit auf den späten Vormittag des 13. August terminiert wurde.

Der Besuch des Egerlandmuseums in Marktredwitz, den die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, Arbeitsgruppe Vertriebene und Flüchtlinge, als weiteren Programmpunkt mit Schreiben vom 8. August 2001 vorschlug, konnte wegen des mittlerweile vollständig durchgeplanten Programms zur Sommerreise nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Sinne hatte ich mit Schreiben vom 17. August 2001 bereits geantwortet. Auf den Inhalt des Schreibens wird Bezug genommen. Im Übrigen war den Belangen der Region durch den Besuch des Bundeskanzlers in Cheb/Eger am 24. August 2001 im Rahmen seiner Sommerreise hinreichend Rechnung getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (FDP) Wo befindet sich der Versorgungsbericht, der laut den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, in der Plenardebatte vom 12. Oktober 2001 (Plenarprotokoll 14/193, S. 18897 D) bereits auf den Weg gebracht worden ist, jedoch bei den Abgeordneten noch nicht eingetroffen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 14. November 2001

Der Zweite Versorgungsbericht wurde mit Datum vom 19. Oktober 2001 dem Deutschen Bundestag und Bundesrat vorgelegt. Die Drucksache wird nach Auskunft der Bundestagsdruckerei spätestens in der 48. Kalenderwoche vorliegen.

Vorab können bei Bedarf Exemplare durch das Bundesministerium des Innern zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen kann der Bericht seit 19. September 2001 von www.bmi.bund.de abgerufen werden.

4. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Zuwanderung nach Deutschland zunehmen würde, wenn nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkannt würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 14. November 2001**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgründe zu statuieren.

5. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass irakische Agenten und afghanische Taliban-Kämpfer als Asylbewerber getarnt seit 1999 nach Deutschland und Westeuropa geschleust worden sind (vgl. Handelsblatt vom 31. Oktober 2001)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 14. November 2001**

Die Bundesregierung hat keine Informationen dafür, dass afghanische Talibankämpfer seit 1999 als Asylbewerber nach Westeuropa, u. a. nach Deutschland, geschleust worden sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat solches gegenüber dem „Handelsblatt“ auch nicht erklärt.

1999 lagen dem BfV Anhaltspunkte dafür vor, dass irakische Staatsangehörige, die für einen irakischen Geheimdienst tätig sein sollten, als Asylbewerber nach Deutschland und in andere europäische Staaten eingeschleust worden seien. Im Vordergrund des nachrichtendienstlichen Interesses habe dabei die Ausforschung des Asylverfahrens gestanden. Der Verfassungsschutzbericht 1999 (S. 205) enthält eine entsprechende Passage. Aktuell liegen dem BfV keine Informationen über derartige irakische Aktivitäten nach 1999 vor.

Hinweise auf terroristische Aspekte haben sich bisher nicht ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

6. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung nach wie vor dringenden Handlungsbedarf zur Neuregelung des Stiftungszivilrechtes, und inwieweit werden die von der dafür eingesetzten Bund-Länder-Kommission gemachten Vorschläge durch die Bundesregierung mitgetragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 9. November 2001**

Die von der Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, im vergangenen Jahr eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Stiftungsprivatrecht hat jetzt ihren Abschlussbericht vom 19. Oktober 2001 übergeben. Die Ergebnisse gründen sich auf umfangreiche rechtstatsächliche Analysen, auf Anhörungen von Verbänden und Einrichtungen der Stiftungspraxis sowie von sachverständigen Experten und auf einen internationalen Rechtsvergleich. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe waren neben den jeweils zuständigen Ministerien der Länder für die Bundesregierung das federführende Bundesministerium der Justiz sowie weitere Bundesministerien und auch der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beteiligt. Von ihnen werden die vorgelegten Vorschläge mitgetragen.

7. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung für die Neuregelung des Stiftungszivilrechtes eine Regelungskompetenz, und wird sich diese bei Bejahung einer solchen nur in einer Neufassung der betreffenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder über ein eigenständiges „Bundesstiftungsgesetz“ ausdrücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 9. November 2001**

Die im Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegten Ergebnisse zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes beruhen auf einer Prüfung durch die Bundesministerien der Justiz und des Innern. Die angehörten sachverständigen Experten haben sich im Wesentlichen ähnlich zu dieser Frage geäußert. Im Rahmen der im Abschlussbericht festgestellten Gesetzgebungskompetenz beabsichtigt die Bundesregierung Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorzuschlagen. Ein eigenständiges „Bundesstiftungsgesetz“ haben in den Anhörungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weder die Verbände und Einrichtungen der Stiftungspraxis noch die sachverständigen Experten als eine Alternative erwogen.

8. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung den schon für Ende 2000 angekündigten Entwurf zum Stiftungszivilrecht konkret vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 9. November 2001**

Die Bundesregierung hatte einen solchen Entwurf für Ende 2000 nicht angekündigt, insoweit nehme ich Bezug auf meine Antwort auf Ihre Frage 17 in Bundestagsdrucksache 14/5119. Die Vorlage eines Referentenentwurfes ist in den nächsten Monaten beabsichtigt.

9. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP) Liegen der Bundesregierung vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahre 2000 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 12. November 2001**

Der Bundesregierung liegen Zahlen über die Überwachung der Telekommunikation nach § 100a StPO vor, die die Landesjustizverwaltungen und der Generalbundesanwalt seit dem 1. Januar 1996 kalenderjährlich bundeseinheitlich erhoben haben.

Nach diesen Statistiken sind in den Ländern und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwaltes im Jahre 2000 in 3 353 Verfahren Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gemäß den §§ 100a, 100b StPO angeordnet worden.

In den von den Landesjustizverwaltungen und dem Generalbundesanwalt erstellten Statistiken wird auch die Anzahl der Betroffenen im Sinne des § 100a Satz 2 StPO (Beschuldigte, Nachrichtenmittler, Inhaber der vom Beschuldigten genutzten Anschlüsse) erfasst, gegen die sich Überwachungsanordnungen richteten. Diese Zahl betrug im Jahre 2000 7 512.

Der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wurde von den Unternehmen, die gemäß § 88 Abs. 5 des Telekommunikationsgesetzes zur Unterrichtung verpflichtet sind, mitgeteilt, dass diesen Unternehmen im Jahre 2000 insgesamt 15 741 richterliche oder staatsanwaltschaftliche Anordnungen vorgelegt worden sind. Dazu ist anzumerken, dass diese Angaben mit den von den Landesjustizverwaltungen und dem Generalbundesanwalt erhobenen Zahlen nicht vergleichbar sind, da unterschiedliche Erfassungskriterien zugrunde liegen. Innerhalb der von den Justizstatistiken erfassten Verfahren können unter Umständen mehrere Anordnungen ergehen, die von den Netzbetreibern jeweils gesondert erfasst werden. Auch führt die Tatsache, dass von Überwachungsanordnungen Betroffene zunehmend Anschlüsse bei unterschiedlichen Anbietern haben, zwangsläufig zu einem Anstieg der von diesen registrierten Anordnungen.

10. Abgeordneter Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des
Jörg § 100a der Strafprozessordnung wurden die
van Essen Überwachungen angeordnet?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 12. November 2001**

Angaben über die den Anordnungen zugrunde liegenden Katalogstraftaten (wobei eine Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich ist) enthält die folgende tabellarische Übersicht.

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2000

Berichtsjahr 2000	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Generalbundesanwalt	insg.
Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet wurden	539	429	137	62	49	141	397	94	344	402	194	68	182	134	84	55	42	3 353
Anzahl der Betroffenen i. S. d. § 100a Satz 2 StPO	1 264	893	318	147	204	330	900	224	685	961	309	124	421	315	123	152	142	7 512
Zuordnung des Verfahrens nach dem Katalog des § 100a Satz 1 StPO (Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich)																		
1. Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a StPO)	2	0	0	0	0	0	1	0	9	1	3	0	0	3	0	0	7	26
2. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b StPO)	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3
3. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c StPO)	1	8	0	0	2	1	2	0	1	16	1	1	3	5	0	1	30	72
4. Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Straftaten gegen Natotruppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	17	5	2	0	0	0	5	0	4	5	2	0	2	0	4	0	0	46
7. Schwerer Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	5	12	1	0	0	2	4	0	15	15	2	0	2	2	0	0	0	60

Berichtsjahr 2000	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Generalbundesanwalt	insg.
8. Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	36	21	12	9	2	6	44	9	22	25	8	0	8	5	3	7	3	220
9. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	7	8	1	1	0	2	4	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	25
10. Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	21	18	7	1	0	10	8	1	8	23	7	0	1	8	4	1	0	118
11. Raub oder räuberische Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	39	26	20	7	6	12	36	7	14	15	5	4	6	10	3	5	0	215
12. Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	12	5	2	2	3	15	5	2	8	2	5	2	5	3	2	0	73
13. gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	16	14	21	0	0	15	15	2	14	26	9	3	4	4	0	4	0	147
13a. Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	21	31	16	0	5	5	4	5	6	12	1	2	1	1	1	4	0	115
14. gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	13	12	1	1	3	1	4	2	3	12	2	1	4	7	3	1	1	71
15. Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO)	11	25	8	2	5	2	8	1	5	7	9	0	8	3	1	1	0	96
16. Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO)	360	228	38	39	23	71	229	59	245	251	144	50	92	80	56	29	0	1994
17. Straftaten nach dem Ausländer- sowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO)	14	48	8	3	1	18	11	3	13	22	3	1	52	5	6	1	0	209

11. Abgeordneter
Dr. Norbert Lammert
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in den vergangenen Tagen von sachkundiger Seite vorgetragene Bedenken über die Auswirkungen der Reform des deutschen Schuldrechts, wonach § 197 Bürgerliches Gesetzbuch in der Beschlussfassung eine Verjährungsfrist von Herausgabeansprüchen aus Eigentum von 30 Jahren vorsieht, auf den Kunsthandel, besonders mit Bezug auf von den Nationalsozialisten geraubte Kunstwerke, und auf welche Weise kann die Bundesregierung die dargestellten Bedenken ausräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 8. November 2001**

Die Bundesregierung teilt diese Bedenken nicht, da die Schuldrechtsreform die seit mehr als 100 Jahren bestehende Rechtslage in diesem Punkt nicht ändert.

Nach geltendem Recht unterliegt der Herausgabeanspruch aus § 985 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der regelmäßigen Verjährungsfrist von 30 Jahren gemäß § 195 BGB (BGH, LM Nr. 2 zu § 989 BGB; RG, Warneyer 1929 Nr. 27; Palandt/Bassenge, 60. Aufl. 2001, § 985 Rdnr. 15 m. w. N.; MünchKomm/Medicus, § 985 Rdnr. 24; Schoen, NJW 2001, 537 ff., 543). Die Verjährung beginnt nach § 198 Satz 1 BGB mit der Entstehung des Anspruchs.

An dieser Rechtslage hält das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts in § 197 Abs. 1 Nr. 1 BGB (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 11. Oktober 2001, Bundesratsdrucksache 819/01) unverändert fest, wenn es bestimmt, dass Herausgabeansprüche aus Eigentum in 30 Jahren verjähren. Beginn der Verjährung ist nach § 200 BGB in der Fassung dieses Gesetzes wie bisher die Entstehung des Anspruchs. Auch der bisherige § 221 BGB wird als § 198 BGB unverändert beibehalten. Die Beibehaltung der geltenden bislang unangefochtenen Rechtslage dürfte den am Kunsthandel Beteiligten keine Schwierigkeiten bereiten.

In Ansehung der von dem nationalsozialistischen Unrechtsregime geraubten Kunstwerke haben Bund, Länder und Kommunen mit ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 14. Dezember 1999 zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz eine den Interessen der Opfer entsprechende Lösung gefunden. Auch an dieser Erklärung ändert sich durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts nichts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass – wie dem „Flensburger Tageblatt“ vom 24. August 2001 zu entnehmen ist – derzeit für die Nutzung von Firmenfahrzeugen durch Grenzpendler in Dänemark eine Abgabe von 60 Dänischen Kronen bzw. 16 DM pro Tag erhoben wird, zu unternehmen, um diese Benachteiligung der in Dänemark lebenden Grenzpendler zu Lasten eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zu beseitigen, um hier einen mit dem geltenden EU-Recht deckungsgleichen Zustand sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. September 2001**

Bei der in der Frage angesprochenen Abgabe handelt es sich um die in Dänemark erhobene Zulassungsteuer auf Kraftfahrzeuge. Eine solche Steuer wird in Deutschland nicht erhoben. In der Europäischen Gemeinschaft ist eine Harmonisierung der Steuern auf den Erwerb und die Zulassung von Kraftfahrzeugen bisher noch nicht erfolgt. Die Mitgliedstaaten sind somit weitgehend frei in der Ausgestaltung dieser Steuern. Es existieren lediglich gemeinschaftsrechtliche Regelungen über die Steuerbefreiung bei vorübergehender Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem das Fahrzeug zugelassen worden ist (Richtlinie 83/182/EWG des Rates vom 28. März 1983, ABl. EG Nr. L 105 vom 23. April 1983, S. 59). Für Berufspendler ist eine Befreiung von kraftfahrzeugbezogenen Steuern lediglich für die Fälle ausdrücklich vorgesehen, in denen ein privat genutztes Fahrzeug im Wohnsitzstaat zugelassen und versteuert worden ist und zu Fahrten zu der in einem anderen Mitgliedstaat gelegenen Arbeitsstätte verwendet wird. Die Beurteilung der Rechtslage hängt somit entscheidend vom gewöhnlichen Wohnsitz des Grenzpendlers, vom Ort der Zulassung des benutzten Fahrzeuges und von der Verwendung des Fahrzeuges zu gewerblichen oder privaten Zwecken ab.

Das Problem der Besteuerung von Firmenfahrzeugen wird jedoch von einem Richtlinienvorschlag der Kommission aufgegriffen, der im Februar 1998 erstmals in den europäischen Gremien beraten wurde (KOM (98) 30 endg., ABl. EG Nr. C 108 vom 7. April 1998). Um den Interessen der Arbeitnehmer entgegenzukommen, die ein von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes Fahrzeug sowohl im Wohnsitzstaat als auch in dem Mitgliedstaat benutzen, in dem ihre Arbeitsstätte gelegen ist, sieht der Richtlinienvorschlag eine Steuerfreiheit im Heimatstaat vor. Die Bundesregierung begrüßt diesen Vorschlag und unterstützt das Bestreben der Kommission, gemeinschaftsweite Regelungen zur Vermeidung einer ungerechtfertigten Steuerbelastung zu treffen.

13. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass durch eine neue Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) die Unterstützung sozialer Einrichtungen mit Bußgeldeinnahmen der Zollverwaltung ersatzlos weggefallen ist und wenn ja, warum wird jetzt die Abführung aller Bußgelder an das BMF verlangt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. November 2001**

Es gibt keine besondere Regelung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Verwendung der von Verwaltungsbehörden der Zollverwaltung in Ordnungswidrigkeitenverfahren verhängten Bußgelder. Hierzu besteht kein Anlass, da das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und die für Steuerordnungswidrigkeiten maßgeblichen Vorschriften der Abgabenordnung (§§ 377 ff., 409 ff.) keine Möglichkeit eröffnen, die Bußgelder sozialen Einrichtungen zukommen zu lassen. § 47 Abs. 3 OWiG schließt ausdrücklich aus, die Einstellung eines Bußgeldverfahrens von der Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung abhängig zu machen.

Im Hinblick auf die nach § 153a Strafprozessordnung mögliche Einstellung eines (Steuer-)Strafverfahrens bei Erfüllung einer Auflage hat das Bundesministerium der Finanzen in der Dienstvorschrift für Strafsachen- und Bußgeldstellen (Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung S. 1885) vorgesehen, dass als Auflage insbesondere die Zahlung eines Geldbetrages an die Staatskasse in Betracht kommt. Es handelt sich hierbei um keine Ausschließlichkeitsvorschrift, vielmehr ist daneben in begründeten Fällen auch die Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung vorgesehen. Den Hauptzollämtern ist insoweit Ermessen eingeräumt.

14. Abgeordneter
Manfred Heise
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung inzwischen aufgrund der Prüfergebnisse der Oberfinanzdirektion Chemnitz eine endgültige Entscheidung über den Standort der Zollprüfgruppe in Eisenach (Thüringen) getroffen, und falls ja, wie ist diese definitive Entscheidung ausgefallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. November 2001**

Nach nochmaliger Prüfung aller Gesichtspunkte wird der Vorschlag der Oberfinanzdirektion Chemnitz, auf Grund der Wirtschafts- und Strukturdaten und der bisherigen Prüf- und Ermittlungstätigkeit in der Region nur noch drei Standorte vorzusehen und den Standort Eisenach aufzulösen, befürwortet.

Eine endgültige Entscheidung über die Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung und über künftige Standorte ist noch nicht getroffen. Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, hat jedoch das Fein-

konzept inzwischen grundsätzlich gebilligt und beabsichtigt, nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen Ende November 2001 abschließend zu entscheiden.

15. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Lag Zwangsarbeit auch dann vor, wenn die Tätigkeit wie bei deutschen Arbeitnehmern nach geltenden Richtlinien entlohnt, Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge entrichtet, Krankenkassenleistungen und bezahlter Urlaub in Anspruch genommen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. November 2001

Das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ orientiert sich grundsätzlich an den Tatbestandsmerkmalen Zwangsarbeit, Deportation und Haftbedingungen. Die Gewährung von Lohn (der häufig diskriminierend reduziert wurde) oder Sozialleistungen ist kein die Zwangsarbeit ausschließendes Kriterium.

Bezahlter Urlaub schließt die Annahme von Haftbedingungen dagegen grundsätzlich aus. Andererseits kann die Anerkennung als Zwangsarbeiter nicht ausgeschlossen werden, wenn zwar anfangs Urlaubsansprüche eingeräumt und Urlaub gewährt wurde, im weiteren Verlauf gegen Ende des Krieges aber die Umstände von Zwangsarbeit und Unterbringung so verschärft wurden, dass zumindest die Voraussetzungen von § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes – so genannte Öffnungsklausel – erfüllt sind.

16. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Leistungen deutscher öffentlicher Kassen zwischen dem 21. Juni 1948 und dem 16. Februar 1999 zur Entschädigung auch von Zwangsarbeit an Empfänger in Staaten, die nunmehr aus der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bedacht werden, insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. November 2001

Leistungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ können von Berechtigten aus aller Welt beantragt werden. Die Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, die auch ehemaligen Zwangsarbeitern zugute gekommen sind, betragen zum 31. Dezember 1999 rund 106 Mrd. DM.

17. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) Wie hoch in absoluten Zahlen waren nach den jeweiligen Quartalsabrechnungen des Bundesministeriums der Finanzen in den Jahren 2000 und 2001 die Leistungen des Landes Hessen in den Länderfinanzausgleich?
18. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) Wie viel v. H. waren dies jeweils von den Gesamtbeiträgen der finanzstarken Länder zum Länderfinanzausgleich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. November 2001**

Die Fragen 17 und 18 beantworte ich zusammengefasst.

Die erbetenen Daten zu Leistungen des Landes Hessen im Länderfinanzausgleich ergeben sich aus nachfolgender Tabelle (vorläufige Abrechnungen in TDM und in v. H. des Ausgleichsvolumens).

	2000 TDM	2001 TDM	2000 v. H.	2001 v. H.
01. 01. – 31. 03.	1 410 571	1 991 859	38,35	48,69
01. 01. – 30. 06.	3 195 532	3 566 925	39,29	46,09
01. 01. – 30. 09.	4 282 961	3 595 574	34,91	31,18
01. 01. – 31. 12.	5 353 587		32,90	

19. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) Wie hoch waren nach der vom Bund der Steuerzahler entwickelten Steuerbelastungsquote (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, auf meine Frage 30 in Bundestagsdrucksache 14/6828, S. 16 f.) die entsprechenden Steuerbelastungen in anderen europäischen Staaten bzw. ausländischen Wettbewerbsländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. November 2001**

Die vom Bund der Steuerzahler entwickelte „Volkswirtschaftliche Einkommensteuerbelastungsquote“ liegt für andere europäische Staaten bzw. ausländische Wettbewerbsländer nicht vor, weil es nach Angaben des Bundes der Steuerzahler noch Abgrenzungsprobleme gegenüber den Berechnungsmethoden der OECD gibt. Zur Problematik der Anwendung des Bruttoinlandsprodukts als Bezugsgröße für die Berechnung der Steuer- und Abgabenquote verweise ich auf die von Ihnen in

der Frage zitierten Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller.

Die Höhe der Steuer- und Abgabenquote im internationalen Vergleich in der Abgrenzung der OECD kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Steuer- und Abgabenquote im internationalen Vergleich¹⁾

	Steuerquote		Abgabenquote	
	in v. H. des BIP			
	1999	2000 ²⁾	1999	2000 ²⁾
Deutschland ³⁾	22,9	23,0	40,7	40,6
Deutschland	22,9	23,0	37,7	37,8
Belgien	31,2	31,8	45,7	46,0
Dänemark	48,3	46,2	50,4	48,4
Finnland	34,4	35,4	46,2	46,5
Frankreich	29,3	29,0	45,8	45,5
Griechenland	25,6	26,5	37,1	38,0
Irland	28,1	27,2	32,3	31,5
Italien	30,9	30,3	43,3	42,3
Japan	16,4	17,1	26,2	27,1
Kanada	33,0	32,1	38,2	37,5
Luxemburg	31,0	31,3	41,8	42,0
Niederlande	25,3	25,3	42,1	41,8
Norwegen	31,4	31,2	41,6	40,2
Österreich	28,9	28,5	43,9	43,3
Portugal	25,6	25,8	34,3	34,7
Schweden	39,0	38,1	52,2	53,3
Schweiz	22,2	23,7	34,3	35,9
Spanien	22,9	22,9	35,1	35,3
Vereinigtes Königreich	30,1	31,4	36,3	37,7
Vereinigte Staaten	22,0	–	28,9	–

¹⁾ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD;
Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

20. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS) Wie hoch lag die jährliche Zinsbelastung des Bundes für die Teilentlastung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft von Altschulden gemäß Altschuldenhilfegesetz jeweils in den zurückliegenden Jahren seit 1995?
21. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS) Wie wird sich nach Kenntnis oder Schätzungen der Bundesregierung die Zinsbelastung daraus für den Bundeshaushalt in den Jahren 2001 bis 2006 entwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. November 2001**

Der Erblastentilgungsfonds (ELF) hat zum 1. Juli 1995 die Teilentlastung von Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft übernommen. Hierfür und für seine sonstigen Verbindlichkeiten hat der ELF Zuschüsse nach dem ELF-Gesetz (alte Fassung) vom Bund erhalten und neue Kredite aufgenommen.

1999 hat der Bund die Verbindlichkeiten des Sondervermögens ELF in die eigene Schuld übernommen (Schuldenmitübernahmegesetz). Insoweit wird der Zins- und Tilgungsdienst von der allgemeinen Bundesschuld geleistet.

Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, die Zinsbelastung des Bundes für einen Teil dieser Bundesschuld gesondert auszuweisen.

22. Abgeordneter
Albert Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer in Relation zu den Einnahmen zu beziffern, und wie wird der Verwaltungsaufwand kostentechnisch abgegrenzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. November 2001**

Die Kraftfahrzeugsteuer wird von den Ländern festgesetzt und erhoben. Nach einer bundesweiten Erhebung betragen die Verwaltungskosten für die Erhebung dieser Steuer im Bundesdurchschnitt 1976 noch etwa 4,5 % des Aufkommens. Neuere bundesweite Untersuchungen liegen nicht vor. Durch die zwischenzeitlich bundesweit zum Einsatz gekommenen automatisierten Verfahren dürfte dieser Satz heute bundesweit deutlich unterschritten sein.

Nach letzten Erhebungen einzelner Länder in den Jahren 1997 und 2001 beträgt der Verwaltungskostenaufwand einschließlich Gemeinkosten und Vollstreckung 3,0 % bzw. 2,0 % der Einnahmen dieser Länder. Es sind weitere Kosteneinsparungen dadurch zu erwarten, dass

zusätzlich zu dem bereits weitestgehend automatisierten Verfahren in den Finanzämtern auch die Zulassungsverfahren weiter automatisiert werden. Der Verwaltungsaufwand wird in diesen Ländern nach dem Prinzip der Kosten-/Leistungsrechnung ermittelt und abgegrenzt.

23. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Trifft es zu, dass Bezüge von Mitgliedern des Europäischen Parlaments künftig steuerfrei gestellt werden und in Deutschland nicht mehr unter § 22 Einkommensteuergesetz fallen sollen und falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Pläne?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. November 2001**

Es trifft nicht zu, dass Bezüge von Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP) künftig steuerfrei gestellt werden sollen. In der Europäischen Union wird zurzeit über ein Statut der MdEP beraten. Dabei geht es u. a. um die Frage, ob die Bezüge von MdEPs einer Gemeinschaftsteuer unterworfen werden sollen und ob einzelne Mitgliedstaaten das Recht beibehalten können, MdEP-Bezüge unter Vermeidung einer doppelten Belastung weiterhin national zu besteuern. Eine völlige Steuerfreistellung wird nicht diskutiert. Über das Ergebnis der Beratungen lassen sich zurzeit noch keine Aussagen machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang werden im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten Europas in Deutschland Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. November 2001**

Am 1. Januar 2001 waren in Deutschland von etwa 55 000 als gültig in das Tarifregister eingetragenen Tarifverträgen 534 Tarifverträge allgemein verbindlich, davon 53 Tarifverträge über die Höhe von Arbeitsentgelten oder Ausbildungsvergütungen.

Auch in den meisten anderen europäischen Mitgliedstaaten ist das Institut der Allgemeinverbindlicherklärung als wesentliches Element des Tarifvertragsrechts anerkannt. So ist beispielsweise die Allgemeinverbindlicherklärung in Frankreich ein häufig angewandtes Instrument der Arbeits- und Sozialpolitik. In Spanien besteht sogar die Möglichkeit, den Geltungsbereich des Tarifvertrages zu erweitern und andere Branchen einzubeziehen. Auch in Belgien wird die Möglichkeit der

Allgemeinverbindlicherklärung durch „Königliches Dekret“ häufig genutzt. In Österreich sind wegen des dortigen Kammersystems Tarifverträge für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der betreffenden Branche verbindlich. Aufgrund ihrer Rechtstradition sind Tarifverträge in Schweden, Finnland, Dänemark und Italien faktisch allgemein verbindlich. Über den Umfang der Allgemeinverbindlicherklärungen liegen dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung keine Informationen vor. Öffentlich zugängliche Statistiken über die Anzahl der Allgemeinverbindlicherklärungen in den europäischen Mitgliedstaaten sind dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nicht bekannt.

25. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Blick auf die schwierige Wettbewerbslage im Gewerbe des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) und im Bauhauptgewerbe die Praxis der Grundversicherungen, wonach, obwohl steuerlich nur tatsächlich zugeflossene Beträge zählen, bei der Sozialversicherung auch nicht gezahlte Entgelte, die unterhalb der tariflichen Leistungen liegen, für die Berechnung der Sozialversicherung herangezogen werden, was in der Regel zu beträchtlichen Nachzahlungen führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. November 2001**

Nach geltendem Recht gilt – im Unterschied zum Steuerrecht – für die Erhebung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (Pflichtbeiträge zur Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung) das Entstehungsprinzip, d. h. die Beiträge zur Sozialversicherung sind nach dem Arbeitsentgelt zu erheben, auf das der Arbeitnehmer Anspruch hat. Selbst die Nichtzahlung oder die verspätete Zahlung von geschuldetem Arbeitsentgelt hindert infolgedessen das Entstehen der Beitragsforderung der Sozialversicherungsträger nicht. Die Beitragsforderung bleibt auch bestehen, wenn der Arbeitnehmer einen Teil seiner Ansprüche – aus welchen Gründen auch immer – nicht geltend macht.

Dies ist auch die Auffassung des Bundessozialgerichts. Es vertritt dazu in ständiger Rechtsprechung die Auffassung, dass Beiträge zur Sozialversicherung auch für geschuldetes, bei Fälligkeit aber nicht gezahltes Arbeitsentgelt zu entrichten sind. Die Einzugsstelle (Krankenkasse) sei berechtigt, vom Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge selbst auf Arbeitsentgelt zu fordern, das der Arbeitnehmer wegen einer tariflichen Ausschlussklausel von seinem Arbeitgeber nicht mehr verlangen könne (Urteil vom 30. August 1994 – 12 RK 59/92).

Im Rahmen von Betriebsprüfungen sind die Rentenversicherungsträger daher verpflichtet, bei der Berechnung der Beiträge im Geltungsbereich eines allgemein verbindlichen Tarifvertrages das darin festgelegte Arbeitsentgelt und eventuelle Ansprüche auf Sonderzahlungen zu Grunde zu legen, und zwar auch dann, wenn der Arbeitnehmer nach Ablauf tarifvertraglicher Ausschlussfristen keine Möglichkeit

mehr hat, seine Zahlungsansprüche rechtlich durchzusetzen. Auch für die Feststellung einer Versicherungspflicht werden das im allgemein verbindlichen Tarifvertrag festgelegte Arbeitsentgelt und Ansprüche auf Sonderzahlungen zu Grunde gelegt. Dies kann dazu führen, dass bei Berücksichtigung dieser Entgelte die Einkommensgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV überschritten wird und Versicherungspflicht eintritt.

An dem Entstehungsprinzip muss festgehalten werden. Würde auf den Zufluss des Arbeitsentgeltes abgestellt, könnten sich säumige Arbeitgeber grundsätzlich Vorteile gegenüber den Arbeitgebern verschaffen, die Tariflöhne und -gehälter zahlen. Die Versicherungspflicht in der Sozialversicherung tritt schon am Tage der Aufnahme einer Beschäftigung gegen Entgelt ein; damit entstehen Leistungsansprüche des Versicherten vielfach vor Zahlung des Arbeitsentgelts und der Beiträge. Im Interesse der Funktionsfähigkeit der umlagefinanzierten Sozialversicherung kann auf die Beitragspflicht für Arbeitsentgelte unabhängig von ihrem Zufluss nicht verzichtet werden. Absprachen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch die das Entstehungsprinzip unterlaufen werden soll, können aus diesem Grund keinen Bestand haben.

Soweit Betriebe durch Beitragsnachforderungen wirtschaftlich gefährdet sind, können diese Forderungen unter bestimmten Voraussetzungen (§ 76 Abs. 2 SGB IV) gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden. Entsprechende Anträge sind bei der für den Beitragseinzug zuständigen Krankenkasse zu stellen.

26. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Wird dieses Vorgehen auch in allen anderen europäischen Mitgliedstaaten so gehandhabt, und wenn nein, wie ist dies unter dem Gesichtspunkt negativer Diskriminierung zu beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. November 2001**

Die Praxis anderer Staaten in dieser Frage ist nicht bekannt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Art und Weise, wie die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten finanziert werden, ausschließlich Sache dieser Staaten ist; die Finanzierung erfolgt dementsprechend in den Mitgliedstaaten unterschiedlich. Hierin liegt keine Verletzung des Europäischen Gemeinschaftsrechts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

27. Abgeordneter
Dr. Wolf Bauer
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Pressemitteilungen (z. B. im Kölner Stadt Anzeiger vom 18. Oktober 2001) bestätigen, denen zufolge britische und niederländische Streitkräfte Interesse an

der Weiternutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang nach dem Abzug der belgischen Truppen geäußert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. November 2001

Weder dem zuständigen Bundesminister der Finanzen noch dem Bundesministerium der Verteidigung liegen nach hiesigem Kenntnisstand schriftliche Anfragen bezüglich der Folgenutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang durch britische bzw. niederländische Truppen vor.

Der im Kölner Stadtanzeiger angesprochene mögliche Bedarf der niederländischen Streifkräfte könnte gegen Kostenerstattung auch auf anderen deutschen Truppenübungsplätzen gedeckt werden; die britischen Streitkräfte decken ihren Ausbildungsbedarf in Deutschland derzeit durch Nutzung der Truppenübungsplätze Haltern und Senne und durch Mitnutzung des Truppenübungsplatzes Bergen.

28. Abgeordneter
Dr. Wolf Bauer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Bundesvermögensamt bereits mit einem Touristik-Konzern verhandelt, der Interesse an einer Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang nach dem Abzug der Belgier zeigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. November 2001

Das für die Betreuung des Truppenübungsplatzes Vogelsang zuständige Bundesvermögensamt Köln verhandelt zurzeit nicht mit einem Touristikkonzern über die Nachnutzung des Geländes.

29. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)
- Wie viele Strafanzeigen, die seit Anfang des Jahres 2001 gegen den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, gestellt wurden (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 30. August und 8. September 2001), sind der Bundesregierung bekannt, und von wie vielen noch anhängigen Verfahren (bitte die einzelnen Strafanzeigen auflisten) hat die Bundesregierung Kenntnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 8. November 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Jahr 2001 bislang 48 Strafanzeigen gegen den Bundesminister der Verteidigung eingegangen sind. Hiervon erfolgten 35 Anzeigen wegen des NATO-Einsatzes unter Beteiligung der Bundeswehr im Kosovo. 13 Strafanzeigen wurden mit der Absicht der

Bundesregierung begründet, gegebenenfalls den Vereinigten Staaten militärische Unterstützung für die Bekämpfung des Terrorismus zu leisten. Ermittlungsverfahren sind in keinem Fall eingeleitet worden.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 15. Oktober 2001 auf Ihre Frage 35 in Bundestagsdrucksache 14/7028.

30. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(FDP)
- Welche Neubeschaffungen und Verbesserungen bei wehrtechnischem Gerät plant die Bundesregierung angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lageentwicklung, und wo ergeben sich innerhalb des laufenden Verteidigungshaushaltes die hierfür erforderlichen finanziellen Spielräume?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. November 2001

Die Bundesregierung hat ein Anti-Terror-Paket beschlossen. Neubeschaffungen von und Verbesserungen an wehrtechnischem Gerät sind Teil dieses Pakets. Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages werden über die Einzelheiten im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen informiert.

31. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(FDP)
- Welches sind die Gründe der offenbar geplanten Verlegung des Gefechtsübungssimulationssystems (Brigade) „Simulation Rahmenübungen (SIRA)“ aus Neustadt am Rübenberge nach Grafenwöhr, und welche Kosten werden durch die Verlegung verursacht, einschließlich der in den vergangenen Jahren in Neustadt am Rübenberge bereits für dieses Zentrum getätigten Investitionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 8. November 2001

Der Ausbildungsstützpunkt SIRA Brigade, derzeit provisorisch als Funktionsmuster im Standort Neustadt am Rübenberge stationiert, dient der simulationsgestützten Ausbildung von Brigade- und Bataillonsstäben im Gefecht der Verbundenen Waffen sowie im Einsatz der Verbundenen Kräfte.

Die Entscheidungen zu den Strukturen im Heer der Zukunft haben zu einem geänderten militärischen Ausbildungsbedarf geführt. Eine Anpassung der bestehenden personellen und materiellen Ressourcen war deshalb auch im Hinblick auf die Zentralen Ausbildungseinrichtungen des Heeres unabweislich. Im Rahmen der Umsetzung der Ministerentscheidung zum Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 wird der Ausbildungsstützpunkt SIRA Brigade von Neustadt am Rübenberge nach Wildflecken verlegt und in das Gefechtssimulationszentrum Heer integriert. Eine Verlegung des Stützpunktes nach Gra-

fenwöhr war im Bundesministerium der Verteidigung zu keiner Zeit Gegenstand von Überlegungen.

Das Gefechtssimulationszentrum Heer in Wildflecken ist für die Integration des Ausbildungsstützpunktes SIRA Brigade geeignet. Der Aufbau der zusätzlichen Übungsfähigkeit mit dem Gefechtsübungssimulationssystem SIRA Brigade in Wildflecken erfolgt unter Heranziehung des Stützpunktes Neustadt am Rübenberge. Die Verlegung der materiellen Ausstattung des Stützpunktes wird hierbei auf das notwendige Maß reduziert. In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Verlegevolumen sind Kosten von ca. 3 Mio. DM zu erwarten. Das Heeresamt untersucht zurzeit entsprechende Optimierungsmöglichkeiten.

Der Ausbildungsstützpunkt SIRA Brigade wurde Ende 1997 als Funktionsmuster für 7,73 Mio. DM beschafft und am Standort Neustadt am Rübenberge (Wilhelmstein-Kaserne) provisorisch in Erweiterung des Ausbildungsstützpunktes SIRA Bataillon stationiert. Für den Aufbau des Ausbildungsstützpunktes SIRA Bataillon, für die Installation von SIRA Brigade sowie infrastrukturelle Maßnahmen wurden bisher 3,16 Mio. DM aufgewendet. Für den Endausbau sind noch Haushaltsmittel in Höhe von 7 Mio. DM veranschlagt. Durch die Zusammenführung des Ausbildungsstützpunktes SIRA Brigade mit dem Gefechtsübungssimulationssystem Heer in Wildflecken können diese Gelder umgewidmet und in den Ausbau des Gefechtsübungssimulationssystems Heer fließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

32. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Wie viele in der Bundesrepublik Deutschland lebende Menschen haben nach Einstellung des Impfprogramms im Jahre 1976 keinen Impfschutz mehr gegen Pocken, und welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um einen Vorrat an Impfstoff und Antibiotika zum Einsatz gegen mögliche Pocken- sowie Milzbrand-Epidemien anzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 9. November 2001**

Alle Menschen, die nach der Einstellung des Impfprogrammes geboren wurden, besitzen keinen Impfschutz gegen die Pocken. Bei den übrigen, vor diesem Zeitpunkt geimpften Menschen, ist ein Impfschutz nicht mehr gewährleistet. Über das Ausmaß eines bei diesen Personen bestehenden Rest-Impfschutzes kann nur spekuliert werden.

In Anbetracht der Terror-Anschläge in den USA hat das Bundesministerium für Gesundheit Gefährdungsbereiche und Versorgungsmöglichkeiten überprüft. Um in dem sehr unwahrscheinlichen Fall eines Auftretens von Pockenfällen handlungsfähig zu sein, wurde kurzfristig

ein nationaler Vorrat an Pockenimpfstoff beschafft. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Produktion von entsprechenden modernen Pockenimpfstoffen geschaffen. An eine Wiedereinführung von obligatorischen Schutzimpfungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gedacht. Für die wichtigsten Antibiotika, insbesondere gegen Milzbrand, ist eine ausreichende Bevorratung sichergestellt und wird kontinuierlich auf den notwendigen Stand gebracht.

33. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU) Wie hat sich die Zahl der Herztransplantationen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und worauf führt die Bundesregierung den Rückgang der Zahl der Transplantationen zurück?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 13. November 2001**

Die Zahl der Herztransplantationen (einschließlich der Herz-Lungen-Transplantationen) in Deutschland hat sich nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) wie folgt entwickelt: 510 (1996), 562 (1997), 542 (1998), 500 (1999), 418 (2000).

Über die Gründe für den Rückgang der Herztransplantationen liegen der Bundesregierung keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse vor. Die Zahl der Neuanmeldungen von Patienten zur Herztransplantation hat sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt: 992 (1996), 985 (1997), 965 (1998), 801 (1999), 627 (2000). Dies zeigt, dass die Indikation für eine Herztransplantation zunehmend strenger gestellt wurde. Die Fortschritte der medikamentösen Behandlung von Herzkrankungen sowie die Fortschritte bei herzchirurgischen Behandlungsverfahren dürften wesentlich dazu beigetragen haben, dass eine Herztransplantation häufiger entbehrlich wurde. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass in den letzten fünf Jahren der Anteil der postmortalen Organspender in den jüngeren Altersgruppen abgenommen, in den älteren Altersgruppen dagegen zugenommen hat. Dies führte dazu, dass zu einem wachsenden Anteil die entnommenen Herzen aus medizinischen Gründen für eine Transplantation nicht geeignet waren, sondern aus ihnen gegebenenfalls nur Herzklappen entnommen und transplantiert werden konnten.

34. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU) Welche nationalen oder EU-weiten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Zahl der Transplantationen wieder zu erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 13. November 2001**

Wie viele Spenderorgane zur Transplantation für schwer kranke Menschen zur Verfügung stehen, hängt entscheidend von der Wahrnehmung der gegebenen Möglichkeiten einer postmortalen Organspende

ab. Die Bereitschaft zur Organspende nach dem Tod ist bewusst praktizierte Menschlichkeit, die anderen, schwer kranken Menschen die letzte Möglichkeit der Medizin schenkt, ihr Leben zu retten oder ihre Gesundheit weitgehend wieder herzustellen. Sie ist jedoch keine berechenbare Größe, sozusagen als planbares Ergebnis bestimmter Maßnahmen. Die Bundesregierung hält es allerdings für möglich, dass die Fortführung der kontinuierlichen, umfassenden und sachlichen Aufklärung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die anderen in § 2 Abs. 1 des Transplantationsgesetzes (TPG) genannten Institutionen sowie die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Transplantationszentren und den anderen Krankenhäusern auf der Grundlage der Organisation durch die DSO als Koordinierungsstelle nach § 11 TPG dazu führen, dass künftig mehr Möglichkeiten zur postmortalen Organspende wahrgenommen werden können. Dies zeichnet sich nach Angaben der DSO bereits für dieses Jahr gegenüber dem Jahre 2000 ab. Da die Zusammenarbeit zur postmortalen Organspende national und regional organisiert ist und die Europäische Union auf diesem Gebiet keine Kompetenzen hat, kommen EU-weite Maßnahmen zur besseren Wahrnehmung der Möglichkeiten zur Organspende unmittelbar nicht in Betracht. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, in der Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende und die Bedeutung der Organübertragung trotz unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen für eine postmortale Organentnahme in den einzelnen Staaten mit anderen Staaten in der EU, beispielsweise mit Frankreich, enger zusammen zu arbeiten, z. B. im Rahmen eines angestrebten gemeinsamen deutsch-französischen Tages der Organspende.

35. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass durch eine von Nordrhein-Westfalen angeregte Streichung der Brieftauben in § 60 Arzneimittelgesetz diese zu Lebensmitteln erklärt würden und es dadurch für wichtige Erkrankungen, wie z. B. Trichomonadeninfektionen oder Typhus keine zugelassenen Medikamente mehr gäbe, mit der Folge, dass Züchter bei derartigen Erkrankungen die Tauben sterben lassen müssten?
36. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wäre der Handel mit solchen Arzneimitteln durch die zukünftige Apothekenpflicht auf Ausstellungen unmöglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 6. November 2001**

Die Bundesregierung verweist auf die Beantwortung der Frage 34 des Abgeordneten Wolfgang Zöller in Bundestagsdrucksache 14/7234.

Ergänzend dazu ist jedoch festzustellen, dass einige speziell für Brieftauben zugelassene Arzneimittel zur Behandlung der genannten Krankheiten auf dem Markt sind, die allerdings der Verschreibungs-

pflicht unterliegen und daher nicht für den Verkauf außerhalb von Apotheken zugelassen sind. Dies entspricht bereits der geltenden Rechtslage.

37. Abgeordneter
Klaus Holetschek
(CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung den Stellenwert der Prävention in der gesundheitspolitischen Diskussion in der Zukunft fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 14. November 2001**

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 ausdrücklich ihre Absicht dokumentiert, dass sie der Gesundheitsförderung und -vorsorge sowie der Selbsthilfe einen hohen Rang einräumen wird. Im Rahmen der Gesundheitsreform 2000 ist deshalb die Primärprävention und die betriebliche Gesundheitsförderung wieder als solidarisch finanzierte Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung in § 20 SGB V verankert worden.

Wegen der großen Bedeutung der Prävention auch für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens wurde mit der Einrichtung des Runden Tisches im Gesundheitswesen u. a. eine Arbeitsgruppe Prävention (Teilnehmer: 40 Verbände, darunter auch der Deutsche Heilbäderverband) gebildet, die derzeit Konzepte für eine deutliche Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung erarbeitet. Wenn die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe vorliegen, wird die Bundesregierung weitere Schritte zur Verbesserung und zum Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung einleiten.

38. Abgeordneter
Klaus Holetschek
(CDU/CSU) Welche Bedeutung misst sie dabei der Kur zu – insbesondere der offenen ambulanten Badekur?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 14. November 2001**

Ambulante Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen haben einen hohen Stellenwert im Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Regierungskoalition hat dies bereits durch mehrere Verbesserungen im Rahmen des GKV-Gesundheitsreformgesetzes 2000 deutlich gemacht. Die „offene ambulante Badekur“ ist hierbei weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Gesamtsystems Vorsorge und Rehabilitation.

39. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Welche sozialpolitischen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Pharmaindustrie hat nach Ansicht der Bundesregierung die vorgesehene gesetzliche Regelung, nach der in Zukunft ein Apotheker jeweils die kostengünstigsten wirkstoffidentischen Arzneimittel abgeben muss, sofern der behandelnde Arzt nicht ausdrücklich auf der Abgabe eines bestimmten Arzneimittels besteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 9. November 2001**

Die im Rahmen des Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetzes für die Aut-idem-Regelung vorgesehene Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses soll eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelverordnungen zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung bewirken. Experten verweisen für den Bereich des generikafähigen Marktes auf ein Wirtschaftlichkeitspotential in Milliardenhöhe. Der Einsparbetrag der Aut-idem-Regelung hängt davon ab, in welchem Umfang sie zur Anwendung kommt. Unterstellt man dafür die Hälfte aller Verordnungen, so ergibt sich ein Einsparvolumen von ca. 450 Mio. DM. Der Beitrag der pharmazeutischen Industrie zur Entlastung der gesetzlichen Krankenkassen besteht aus der Sicht der Bundesregierung insofern in einem Angebot preiswerterer Arzneimittel in diesem Marktsegment.

Es ist jedoch aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs darauf hinzuweisen, dass die Vertragspartner des Rahmenvertrages nach § 129 Abs. 2 SGB V dazu ermächtigt werden sollen, von der geplanten Änderung abweichende Regelungen vereinbaren zu können. Das Gesetz befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Eine Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages hat am 7. November 2001 stattgefunden.

40. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Produktionsvolumen erwartet die Bundesregierung nach Durchsetzung der Regelung für die neuen Bundesländer, speziell für ein Pharma-Unternehmen in Dresden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 9. November 2001**

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage vorauszusehen, welche Folgen die geplante Ausweitung der Aut-idem-Regelung für einzelne pharmazeutische Unternehmer haben wird. Gegebenenfalls anzunehmende Auswirkungen werden ganz entscheidend von der Akzeptanz dieser Neuregelung durch die Vertragsärzte abhängig sein sowie von der individuellen Fähigkeit der Unternehmen, sich anbahnenden Änderungen von Marktverhältnissen anpassen zu

können. Besondere Aspekte für die neuen Länder sind nicht erkennbar.

41. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland, und in welchen Punkten sieht sie die Notwendigkeit einer Änderung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)?
42. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Vorschlägen für Änderungen des PsychThG haben sich die Verbände in den vergangenen zwölf Monaten an die Bundesregierung gewandt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese im Hinblick auf deren mögliche Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 7. November 2001**

Die Bundesregierung sieht die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland als sichergestellt an. Hierfür spricht insbesondere, dass von 406 Planungsbereichen im gesamten Bundesgebiet 302 Planungsbereiche (= 74 %) wegen Überversorgung für die Gruppe der Psychotherapeuten mit Zulassungsbeschränkungen belegt sind. Der Bundesregierung liegen auch keine Hinweise vor, dass die Versorgung aus anderen Gesichtspunkten – etwa wegen der Beschränkung auf die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen zugelassenen psychotherapeutischen Verfahren – nicht sichergestellt wäre.

Die Verbände haben sich mit einer Vielzahl von Vorschlägen – sowohl zu berufsrechtlichen, als auch zu sozialversicherungsrechtlichen Themen – an die Bundesregierung gewandt. Diese Vorschläge wurden in einem Gespräch zwischen den Verbänden und der Bundesministerin für Gesundheit am 6. November 2001 erörtert. Im Anschluss an dieses Gespräch wird die Bundesregierung prüfen, ob ein Handlungsbedarf für eine Änderung des Psychotherapeutengesetzes besteht. Mit einer umfassenden Änderung des Psychotherapeutengesetzes noch in dieser Legislaturperiode ist jedoch nicht zu rechnen.

43. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Wettbewerbssituation zwischen krankenhauserfüllenden Apotheken und Krankenhausapotheken, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach ausdrücklicher Gleichstellung von krankenhauserfüllenden Apotheken mit Krankenhausapotheken im Apothekengesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 9. November 2001**

Krankenhausversorgende Apotheken sind öffentliche Apotheken, die unter den im Apothekengesetz festgelegten Bedingungen Krankenhäuser mit Arzneimitteln versorgen dürfen. Der wirtschaftliche Schwerpunkt der öffentlichen Apotheke liegt in der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung Deutschlands, während die Krankenhausapotheke ein Teil des Wirtschaftsunternehmens Krankenhaus ist. Aus diesen unterschiedlichen wirtschaftlichen Zielsetzungen beider Apothekenarten leiten sich auch unterschiedliche konzeptionelle und wirtschaftliche Anforderungen ab. So befindet sich die Krankenhausapotheke im Fremdbesitz und ist als Mehrbesitz möglich, während diese Formen für die öffentlichen Apotheken durch das Apothekengesetz ausgeschlossen sind.

Es liegt in der freiwilligen Entscheidung der öffentlichen Apotheke, zusätzlich zu ihrem Wirtschaftsbetrieb als öffentliche Apotheke einen Versorgungsvertrag mit dem Wirtschaftsunternehmen Krankenhaus zu schließen.

Im Übrigen sind nach dem Apothekengesetz die krankenhausversorgenden Apotheken mit den Krankenhausapotheken gleichgestellt, so dass in dieser Hinsicht aus der Sicht der Bundesregierung kein Handlungsbedarf besteht.

44. Abgeordneter
Anton Pfeifer
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen der Anteil der Arzt- und Zahnarztrechnungen, in denen für privatärztliche und privat Zahnärztliche Leistungen der Regelhöchstsatz der „Begründungsschwelle“ unterschritten wird, und ist die Bundesregierung aufgrund der tatsächlichen Abrechnungspraxis der Ansicht, dass der in den Gebührenordnungsvorschriften enthaltene Gebührenrahmen insgesamt ausreichend differenziert angewendet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 7. November 2001**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen, die sich auf Rechnungsauswertungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. im Jahre 1999 stützen, liegt der Anteil privatärztlicher Leistungen, bei denen der Regelhöchstsatz der so genannten Begründungsschwelle unterschritten wird, im ambulanten Bereich bei 4,56 v. H. und im stationären Bereich bei 3,07 v. H. aller abgerechneten Leistungen. Bei privat Zahnärztlichen Leistungen beträgt der entsprechende Anteil 8,14 v. H. Weit überwiegend werden für privatärztliche und privat Zahnärztliche Leistungen Gebühren in Höhe der Schwellenwerte in Rechnung gestellt, die jeweils in der Mitte des Gebührenrahmens liegen.

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Abrechnungspraxis einer differenzierten Anwendung des Gebührenrahmens, wie sie die Gebührenbemessungsvorschriften der Gebührenordnungen vorsehen, nicht entspricht und zu einem vom Verordnungsgeber nicht beabsichtigten Nivellierungseffekt bei der Gebührenbemessung führt. Diese Abrechnungspraxis dürfte in engem Zusammenhang mit der für schwellenwertübersteigende Liquidationen vorgeschriebenen Begründungspflicht stehen, der sich Ärzte und Zahnärzte wegen des damit verbundenen Aufwandes offenbar nur ungern unterziehen.

45. Abgeordneter
Anton Pfeifer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass aufgrund der tatsächlichen Abrechnungspraxis auch hier ein Novellierungsbedarf bei den entsprechenden Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte oder der Gebührenordnung für Zahnärzte besteht, und wird die Bundesregierung eine Novellierung dieser seit langem unverändert gebliebenen Gebührenordnungen noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorschlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 7. November 2001**

Mit einer Novellierung der Gebührenordnungen für Ärzte und für Zahnärzte ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen. Hinsichtlich der Frage einer stärker differenzierenden Gebührenbemessung wird im Übrigen davon auszugehen sein, dass sich im Durchschnitt aller Leistungsabrechnungen eine die gesamte Bandbreite des Gebührenrahmens ausschöpfende Differenzierung der Gebührenbemessung vom rechnerischen Ergebnis her nicht wesentlich von der überwiegend schematisch auf die Schwellenwerte abstellenden heutigen Liquidationspraxis unterscheiden dürfte. Zudem dürfte sich eine im Interesse einer einzelfallgerechteren Leistungsabrechnung wünschenswerte Rückkehr zu einer stärker differenzierenden Gebührenbemessung letztlich nur durch die Aufgabe der Begründungspflicht für schwellenwertüberschreitende Liquidationen erreichen lassen. Gerade infolge der Begründungspflicht konnte aber ein kontinuierliches Ansteigen des durchschnittlich berechneten Steigerungssatzes, wie es vor Einführung der Schwellenwerte zu beobachten war, verhindert werden. Damit ist zumindest hinsichtlich der Höhe der Gebührenbemessung eine Stabilisierung im Abrechnungsverhalten eingetreten, deren Wirkung auf die Entwicklung privatärztlicher Honorare und der damit für Privatpatienten verbundenen Kosten nicht unterschätzt werden sollte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

46. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung die jetzt zusätzlich bereitgestellten 3,5 Mrd. DM aus dem Straßenbausetat für den Autobahnausbau und nicht für die zur Verbesserung der Infrastruktur von Eifel, Mosel und Hunsrück benötigten Lückenschlüsse der Bundesstraße B50 von Simmern bis zur Bundesautobahn A48/A1, der Bundesautobahn A60 von Bitburg bis zur Bundesautobahn A48/A1 und der Bundesautobahn A1 bis A48 von Tondorf bis Daun vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 9. November 2001**

Das am 19. Oktober 2001 vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, der Öffentlichkeit präsentierte Programm „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“ beinhaltet das Betreibermodell für den 6-streifigen Autobahnausbau. Die Projektliste (10 Maßnahmen) wurde im Hinblick auf möglichst frühzeitige Baureife und regionale Gesichtspunkte aufgestellt. Die Umsetzung der Projekte kann nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Auftragsverwaltung erfolgen. Es handelt sich insoweit um ein Angebot des Bundes an die Länder.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste war die Einstufung der jeweiligen Maßnahme in den Bedarfsplan bzw. deren Anmeldung im Rahmen der Neubewertung des Bundesverkehrswegeplans. Außerdem sollten die bei den jeweiligen Maßnahmen erreichten Planungsstände eine zeitnahe Ausschreibung und Vergabe an einen privaten Betreiber ermöglichen.

Des Weiteren mussten Abschnitte gefunden werden, die einen eigenen „Verkehrswert“ entwickeln und aufgrund dessen eine gewisse Mindestlänge nicht unterschreiten sollten. Diese Mindestlänge ist auch aus der betriebswirtschaftlichen Sicht des privaten Betreibers erforderlich, da sonst insbesondere die Aufgaben der Erhaltung und des Betriebs nicht ökonomisch übernommen werden können.

Im Zuge des Neu- bzw. Ausbaus der B50 zwischen A1 bei Wittlich und Simmern ist die Realisierung des Hochmoselübergangs als Betreibermodell nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz vorgesehen. Die Privatfinanzierung weiterer Abschnitte im Zuge der B50 ist nicht geplant.

Der Lückenschluss der A60 zwischen Bitburg und A1 bei Wittlich wird als Maßnahme der privaten Vorfinanzierung realisiert. Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert.

Der Bau des Lückenschlusses der A1 zwischen Blankenheim und Daun als Betreibermodell nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz ist rechtlich nicht zulässig. Da es sich bei diesem Lücken-

schluss um einen Autobahnneubau handelt, kann diese Maßnahme nicht im Rahmen des Betreibermodells für den 6-streifigen Autobahnausbau eingesetzt werden.

47. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Bau- bzw. Planungs- und Genehmigungsstand der in Frage 46 aufgeführten Strecken?
48. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU) Wie ist der derzeitige Zeitplan, in dem die oben genannten Streckenabschnitte zur Baureife gebracht werden können?
49. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU) Welche Streckenabschnitte wären durch zusätzliche Mittel bereits im nächsten Jahr in Angriff zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 9. November 2001

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Aktueller Sachstand

Straße	Streckenabschnitt	Sachstand
A1	Blankenheim–Adenau	Planfeststellungsverfahren
A1	Adenau–Kelberg	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens
	Kelberg–Daun	baureif; 1. Bauabschnitt (OU Daun) im Bau
A60	Bitburg–Badem	unter Verkehr
A60	Badem–A1	im Bau
B50	A1–Longkamp	Planfeststellungsbeschluss erlassen (wird derzeit beklagt)
B50	Longkamp–B327 (Flughafen Hahn)	Ausbau vorhandener B50–Strecke in Planung
B50	B327 (Flughafen Hahn)–Simmern	Ausbau in Planung

50. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang hinsichtlich der Zahl der Kreditanträge, des Investitionsvolumens und der Zahl der energetisch sanierten Wohnungen ist bis zum 30. September 2001 das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in Anspruch genommen worden, das auf dem am 23. Januar 2001 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau abgeschlossenen Vertrag beruht, und wie viele Bundesmittel fließen dafür aus dem mit 400 Mio. DM dotierten Titel des Bundeshaushalts 2001 ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. November 2001

Bis zum 30. September 2001 wurden aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm 6 442 Anträge für die Sanierung von 22 833 Wohnungen mit einem Gesamtdarlehensvolumen von 727 Mio. DM zugesagt. Mit den Förderdarlehen wurden Investitionen in Höhe von 948 Mio. DM angestoßen. Die im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 400 Mio. DM wurden der KfW vereinbarungsgemäß im Februar d. J. überwiesen.

51. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse erbrachte die amtliche Verkehrszählung 2000 entlang der Bundesautobahn A93 im Bereich der Marktgemeinde Wernberg/Köblitz, um über zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen entscheiden zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. September 2001

Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2000 liegen derzeit noch nicht vor. Sie werden dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen voraussichtlich in der 40. Kalenderwoche zur Verfügung stehen.

52. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Für wann ist der Beginn des sechsspurigen Ausbaus der Bundesstraße B1/Bundesautobahn A44 geplant, der auch Lärmschutzmaßnahmen an der südlichen Seite der Bundesstraße B1/Bundesautobahn A44 im Bereich der Anschlussstelle Nordstraße Holzwickede beinhaltet, und für wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung für den Fall, dass der Ausbau als nachrangig eingestuft ist, eine kurzfristige Realisierung der genannten Lärmschutzmaßnahmen unabhängig von dem sechsspurigen Ausbau geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. November 2001

Über den Beginn des 6-streifigen Ausbaus der Bundesstraße B1/Bundesautobahn A44 kann die Bundesregierung zurzeit keine Angaben machen. Aufgrund der örtlichen Situation hat die Bundesregierung der Errichtung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Anschlussstelle Holzwickede im Vorgriff auf den 6-streifigen Ausbau der Bundesstraße B1/Bundesautobahn A44 zugestimmt.

Der Landesbetrieb Straßenbau wurde inzwischen aufgefordert, die Voraussetzungen für die bauliche Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen so schnell wie möglich zu schaffen. Dabei sollen die Ermessensspielräume bei der Dimensionierung der Lärmschutzmaßnahmen, die sich im Rahmen der Lärmsanierung ergeben, voll ausgeschöpft werden, damit eventuelle Umbaumaßnahmen im Zuge des nachfolgenden Ausbaus der Bundesstraße B1/Bundesautobahn A44 auf ein Minimum beschränkt werden können.

53. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU) Welche Verkehrsprojekte wurden aus der Region Wesermarsch-Delmenhorst-Oldenburg für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans gemeldet, und in welcher Höhe plant die Bundesregierung, Mittel aus dem Aufkommen der streckenbezogenen Lkw-Maut für den beschleunigten Ausbau von Verkehrsprojekten in dieser Region zu verwenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. November 2001

Folgende zu bewertende Projekte wurden bei der Bedarfsplanfortschreibung im Bereich Wesermarsch-Delmenhorst-Oldenburg gemeldet:

Bundesautobahn A1, Anschlussstelle Delmenhorst/Ost-Autobahndreieck Ahlhorner Heide

Bundesstraße B211, Verlegung u. Neubau bei Loyerberg

Bundesstraße B211, Ortsumgehung Mittelort

Bundesstraße B211, Mittelort-Brake (B212)

Bundesstraße B212, Ortsumgehung Berne (Huntebrück-Landesgrenze L875)

Bundesstraße B212, Harmenhausen (Landesgrenze L875)-Landesgrenze Niedersachsen/Hansestadt Bremen

In der Region Wesermarsch-Delmenhorst-Oldenburg sind keine aus dem Aufkommen der Lkw-Maut zu finanzierenden Verkehrsprojekte vorgesehen.

54. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, auch den Bau einer vierstreifigen Querung zwischen der Bundesautobahn A9 und der deutsch-tschechischen Landesgrenze, wie sie von der Bayerischen Staatsregierung in einer autobahnähnlichen Qualität für die Aufnahme in den Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans vorgeschlagen und auch von der Europäischen Kommission in die Projekte der Transeuropäischen Netze (TEN) aufgenommen worden ist, analog der Pilotprojekte im Bereich der Bundesautobahn A8 zwischen München und Ulm sowie im Hinblick auf den Ausbau der Bundesautobahn A3 zwischen Aschaffenburg und Würzburg durch private Betreiber errichten zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 9. November 2001

Der Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung für die gesamtwirtschaftliche Bewertung im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthält für die genannte Verbindung – Bundesautobahn A9 und deutsch-tschechischer Landesgrenze – mehrere Varianten mit unterschiedlicher Linienführung und unterschiedlichen Querschnitten (2- und 4-streifig).

Die Entscheidung darüber, ob eine und ggf. welche der vorgeschlagenen Varianten Bestandteil des künftigen Bedarfsplanes wird, trifft der Deutsche Bundestag u. a. auf der Basis der Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung. Anders als in den beispielhaft angeführten Fällen (Bundesautobahnen A8 und A3) kann die Bundesregierung erst nach gesetzlich verbindlicher Festlegung des Bedarfs für diese künftige Verbindung über deren Finanzierungsmöglichkeiten entscheiden.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Fortschreibung der TEN-T Leitlinien enthält für die genannte Relation – zwischen Bundesautobahn A9 und deutsch-tschechischer Grenze – lediglich eine Straßenverbindung ohne Angabe einer Ausbauqualität oder eines bestimmten Querschnittes. Im Übrigen ist der am 2. Oktober 2001 von der Kommission angenommene und dem Europäischen Parlament und dem Rat am 9. Oktober 2001 zugeleitete Vorschlag nur der erste Schritt im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zur Änderung der Leitlinien. Welche Elemente letztlich Bestandteil der neuen Leitlinien sein werden, bleibt abzuwarten und bedarf der Mitwirkung der Mitgliedstaaten, die noch nicht abgeschlossen ist.

55. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Ausbaustrecke zwischen Hannover, Hamburg und Bremen (so genannte Y-Trasse) bei den Planungen der Deutschen Bahn AG (DB AG) höchste Priorität genießt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. November 2001

Im Rahmen der Unternehmensstrategie Netz 21 sind von der DB Netz AG für die Umsetzung dringend erforderlicher Neu- und Ausbaumaßnahmen neue Prioritäten gesetzt worden. Dies hat zur Folge, dass im Planungszeitraum bis 2010 zusätzlich zu den bereits im Bau befindlichen Vorhaben nur solche neuen Projekte begonnen werden können, die wegen ihrer hohen Netzwirkung die größten Effekte erwarten lassen.

Das Raumordnungsverfahren für die Y-Trasse ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die landesplanerische Festlegung hat die Vorzugsvariante der DB AG und des Landes Niedersachsen bestätigt.

Die DB AG und das Land Niedersachsen sprechen derzeit über den weiteren Fortgang der Planung.

56. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU) Kennt die Bundesregierung eine entsprechende Studie der DB AG zur Y-Trasse, und wenn ja, welche Kernaussagen hat diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. November 2001

Eine entsprechende Studie der DB Netz AG zur Y-Trasse ist dem BMVBW nicht bekannt.

57. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU) Soll die Y-Trasse für die Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan neu bewertet werden, so wie es für alle anderen nicht planfestgestellten Vorhaben vorgesehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. November 2001

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) ist die Überprüfung der Vorhaben, die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf des BVWP '92 sowie in den Bedarfsplan zum Bundesschienenwegeausbaugesetz gefunden haben, bisher jedoch nicht begonnen werden konnten. Dies trifft für die Y-Trasse zu.

58. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU) Auf welchen belastbaren Daten gründet sich die Annahme, dass für die Y-Trasse von einer Steigerung des Schienengüterverkehrs um ca. 60 Prozent ausgegangen werden muss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. November 2001

Die durch die Y-Trasse zusätzlich aktivierten Leistungen für den Schienengüterverkehr ergeben sich vorwiegend aus den freiwerdenden Trassen auf den vorhandenen Parallelstrecken durch die „Verlagerung“ des Personenfernverkehrs auf die Hochgeschwindigkeitsstrecke.

59. Abgeordneter
Peter Weiß
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dem Vorschlag der betroffenen Gemeinden und der örtlichen Behörden folgen und die neue Anschlussstelle der Bundesautobahn A5 bei Ringsheim und Rust mit der offiziellen Bezeichnung „Ringsheim/Rust“ versehen und zudem die Möglichkeit eröffnen, auf weißem Grund den Zusatzhinweis „Europapark“ anzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. September 2001

Bei der Benennung von Autobahnknotenpunkten und der Festlegung von Ausfahrtzielen sind die Regelungen der „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA)“ zu berücksichtigen. Kombinationen zweier Ortsnamen (Schrägstrichnamen) sind demnach nicht vorgesehen.

Bei der Aufnahme eines Ausfahrtziels „Europapark“ würde es sich um Werbung handeln, die nach den gesetzlichen Kriterien an Bundesautobahnen nicht zugelassen ist. Im Übrigen ist das Ausfahrtziel „Rust“ zur Lenkung der Verkehre mit Ziel „Europapark Rust“ ausreichend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

60. Abgeordnete
Christa Reichard
(**Dresden**)
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Genehmigung von (Heiz-)Kraftwerken für die Verbrennung von (belastetem) Altholz wurden auf der Grundlage und seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse bisher gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 12. November 2001**

Die Genehmigung solcher Anlagen wird jeweils durch die zuständigen Behörden in den Bundesländern vorgenommen. Daher liegen diese Daten der Bundesregierung nicht vor.

Falls es möglich ist, von den Ländern eine Übersicht zu erhalten, werde ich Ihnen diese zuleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

61. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 2001 zur rechtlichen Absicherung von Mitwirkungsmöglichkeiten Auszubildender im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (Buchstabe d der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 14/6352) umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 12. November 2001**

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes herbeizuführen. Durch diese Änderung des Berufsbildungsgesetzes wird den Auszubildenden in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten das Recht eingeräumt werden, eine eigene Interessenvertretung zu wählen. Aufgaben und Ziele dieser Interessenvertretung sollen sich eng an den Vorgaben aus der Entschließung des Deutschen Bundestages orientieren.

Berlin, den 16. November 2001